

# **Verfärbedatum und Wahlabschuß beim weiblichen Rehwild**

*Gerhard Myers*

Eine waidgerechte Rehwildhege ist ohne Wahlabschuß nicht denkbar. Der Wahlabschuß hat trotz aller Erkenntnisse über Äsungsbeschaffung, Regulation der Wilddichte und des Geschlechterverhältnisses, Altersklassengliederung und der verführerischen Formel „Zahlabschuß vor Wahlabschuß“ nichts an seiner vorrangigen Bedeutung verloren.

Die sachgemäße Durchführung des Wahlabschusses ist nur dann garantiert, wenn der zu bejagende Rehwildbestand wirklich bekannt ist und die für den Abschuß vorgesehenen Stücke als abschußnotwendig erkannt werden können. Für eine solche Einstufung sind das Alter und die körperliche

Verfassung, vielfach das Verhältnis der beiden Umstände zueinander, maßgebend. Die Durchführung des Wahlabschusses erfordert somit Anhaltspunkte zur möglichst genauen Beurteilung von Alter und körperlicher Verfassung des Einzelstücks.

Eine bedeutende Rolle beim Ansprechen des Rehwildes nach Alter und Körper spielt das Verfärbedatum. Ganz allgemein gilt die Regel, daß junge oder gesunde Stücke früher verfärben als alte oder kranke, so daß für den Wahlabschuß der Böcke der Haarwechsel im Frühjahr, für den der Ricken die herbstliche Verfärbezeit von allergrößter Bedeutung ist.

Bei der Durchführung des Wahlabschusses von weiblichem Wild und Kitzen nach diesen Gesichtspunkten ist mir eine Abweichung von der Regel aufgefallen, die auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials nicht zufällig sein kann und Beachtung verdient. Sie sei durch einige besonders auffällige Beispiele belegt:

- 22. Oktober 1963, Schmalreh, völlig rot, 17,5 kg,
- 1. Oktober 1964, Schmalreh, kaum verfärbt, 17,0 kg,
- 30. Oktober 1965, Schmalreh, völlig rot, 16,5 kg,
- 14. Oktober 1966, Rickenkitz, kaum verfärbt, 12,5 kg,
- 15. Oktober 1966, Schmalreh, völlig rot, 17,0 kg,
- 18. Oktober 1967, Ricke, 2jährig, ziemlich rot, 18,5 kg.

Alle Stücke waren gesund und hätten vergleichsweise sehr spät verfärbt. Die Körpergewichte (aufgebrochen) liegen deutlich über dem Revierdurchschnitt der entsprechenden Altersklassen. Es könnte also sein, daß junge, gesunde und außerordentlich starke Stücke allgemein später verfärben, so daß eine bedenkenlose Handhabung des Wahlabschusses nach dem Verfärbedatum als problematisch erscheinen muß. Übrigens sind mir Fälle, daß alte oder schwache, aber ge-

sunde Stücke sehr früh verfärbten, aus eigener Erfahrung und glaubhaften Mitteilungen auch bekannt.

Es würde sich daher lohnen, den Komplex Verfärben und Wahlabschuß durch ein breiteres Beobachtungsmaterial neu zu sichten.

*Anmerkung:* Mir sind keine Untersuchungen bekannt, die zu der hier aufgeworfenen Frage zuverlässiges Zahlenmaterial bringen. Besonders Forstbeamte und Berufsjäger, die eine größere Zahl von Ricken abzuschießen haben, sollten die erforderlichen Daten aufzeichnen, nämlich Verfärbezustand, Gewicht (aufgebrochen), Alter (nach Gebiß geschätzt), Feistvorrat (fehlend, wenig, viel) und Gesundheitszustand. Zu dem letztgenannten Faktor können vom Erleger des Stückes naturgemäß nur unvollständige Angaben gemacht werden, da eine Untersuchung auf unscheinbare Parasiten nicht erwartet werden kann, immerhin sollten aber grobsinnliche Wahrnehmungen festgehalten werden. Gewisse Schlüsse auf die Kondition des Stückes können aus dem Feistvorrat gezogen werden. Sinn hat eine solche Untersuchung nur bei statistischer Auswertung einer großen Zahl, Einzelmitteilungen genügen nicht für die Gewinnung eines Überblicks. Interessierte Hegeringe oder Kreisgruppen könnten eine solche Untersuchung organisieren und das Ergebnis später bekanntgeben.

*Prof. Dr. Rieck*